



Hygieneregeln zum Spiel- und Trainingsbetrieb des TuS Jahn Dellwig e.V.

(gemäß Corona-Schutzverordnung in der Fassung vom 17. August 2021)

Das Konzept gilt für die Heimspiele des TuS Jahn Dellwig und der SG Wickede Dellwig.

In der Halle gelten die AHA Regeln zu Abstand, Hygiene und Masken.

Das Betreten der Halle ist nur mit medizinischer Maske oder FFP2 Maske erlaubt.

Personen mit Krankheits-/ Erkältungssymptomen dürfen die Halle nicht betreten.

Die bereitgestellten Desinfektionsspender sind zur Handdesinfektion zu benutzen.

Für Spieler, Offizielle und Schiedsrichter

Zugewiesene Kabinen mit Duschen und Toiletten sind für die obigen Personen zur Benutzung frei gegeben. Dabei ist auf den nötigen Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten.

Der Zugang ist bei einer 7-Tages-Inzidenz von **unter 35** an fünf aufeinanderfolgenden Tagen ohne Einschränkungen erlaubt.

Der Zugang ist bei einer 7-Tages-Inzidenz von **über 35** an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nur für Beteiligte mit Nachweis der 3 G's erlaubt.

- Genesen - seit mindestens 28 Tagen
- Geimpft - 2. Impfung vor mindestens 14 Tagen
- Getestet - Test darf max. 48 Std. alt sein
- Als Nachweis für schulpflichtige Kinder gilt der Schülerausweis.
- Die Mannschaftsverantwortlichen legen vor Spielbeginn eine Liste, der am Spiel beteiligten Spieler und Offiziellen vor und sind für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Die Kontaktdaten der Mannschaftsverantwortlichen sind zu hinterlegen.

Spieler, Offizielle und Schiedsrichter dürfen zur Spielvorbereitung und für die Zeit bis zum Verlassen des Spielfeldes nach Spielende die Maske ablegen.

Ein Abstand von 1,5 Metern sollte, wenn möglich, eingehalten werden.

Nach Spielende begeben sich alle nicht mehr benötigten Personen mit Maske schnellstmöglich zu den zugewiesenen Kabinen.

Für Zuschauer

Die Zuschauer betreten und verlassen die Halle mit medizinischer Maske oder FFP2 Maske durch den Haupteingang.

Der Zugang ist bei einer 7-Tages-Inzidenz von **unter 35** an fünf aufeinanderfolgenden Tagen ohne Einschränkungen erlaubt.

Der Zugang ist bei einer 7-Tages-Inzidenz von **über 35** an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nur für Beteiligte mit Nachweis der 3 G´s erlaubt.

- Genesen - seit mindestens 28 Tagen
- Geimpft - 2. Impfung vor mindestens 14 Tagen
- Getestet - Test darf max. 48 Std. alt sein
- Als Nachweis für schulpflichtige Kinder gilt der Schülerausweis

Die Eingangskontrolle wird durch das eingeteilte Ordnungspersonal durchgeführt deren Anweisungen zu befolgen sind.

Zur Nachverfolgung tragen sich alle Zuschauer in die ausliegenden Listen ein.

Danach begeben sich die Zuschauer zu den Sitzplätzen und beachten dort die Markierungen zum Abstand. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter zur benachbarten Person gewährleistet ist. (Ausnahme: eigene Haushalte dürfen den Abstand unterschreiten)